



Spiel- und Platzordnung

Platzpflege

Die Plätze sind wie folgt zu pflegen:

- Vor Spielbeginn ist der Platz ausreichend zu wässern, dies gilt insbesondere bei Trockenheit.
 - Abziehen mit dem Schleppnetz nach dem Spiel, kreisförmig von Außen nach Innen.
 - Bei Trockenheit, auch nach dem Spiel, ausreichend wässern (mind. 3 Min.), insbesondere wenn auf dem Platz anschließend nicht mehr gespielt wird.
 - Sofern es aufgrund der Platzbelegung möglich ist länger als üblich zu spielen, ist bei Trockenheit der Platz immer nach 1 Stunde zu wässern .
 - Während Regen oder nach starken Regenfällen ist das Spielen zu unterlassen, insbesondere wenn
 - die Plätze sichtbare Wasserrückstände (Pfützen) aufweisen
 - der Boden beim Betreten des Platzes spürbar aufgeweicht ist
 - das Rutschen auf den Plätzen Löcher, Rinnen, Furchen o.ä. Beschädigungen verursacht
- Sie helfen damit Ihrem Club zusätzliche Instandhaltungskosten und Platzpflegezeiten zu vermeiden. Bitte melden Sie festgestellte Schäden unserem Platzwart, dem Vorstand oder tragen Sie diese in die Liste am Schwarzen Brett ein.**

Tenniskleidung

Die Tennisplätze dürfen nur zum Spielen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Andere Schuhe (z.B. Joggingsschuhe) sind ausdrücklich verboten. Die Tenniskleidung soll den üblichen Anforderungen entsprechen. Entsprechend der WTB-Regel sind z.B. Leggings, Radlerhosen nicht erwünscht. Das Spielen mit nacktem Oberkörper ist nicht erlaubt.

Spielberechtigung

Während der Tennissaison, deren Beginn und Ende vom Vorstand festgelegt und bekannt gegeben wird, hat jedes aktive Mitglied, nach Zahlung des Beitrages, grundsätzlich das Recht zu spielen. Bei Überbelegung besteht ohne Chip keine Spielberechtigung. Spielberechtigt ist das Mitglied nur, wenn es sich unter seinem eigenen Namen eingebucht hat. Wird der Chip vergessen, kann im Ausnahmefall eine Einbuchung durch den Clubwirt gegen eine Gebühr von 2,50€ erfolgen. Der Verlust des persönlichen Chips ist dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Gastspielregelung

Gäste dürfen nur als Partner eines aktiven Mitgliedes spielen. Bei einem Doppel können höchstens zwei Gäste spielen. Ein Mitglied kann mit dem gleichen Gast höchstens fünfmal in der Saison spielen. Fördermitglieder sind als Gast spielberechtigt. Für den Gastspieler beträgt die Gebühr 5€/Platz (Erwachsener) bzw. 2,50€/Platz (Jugendlicher bis einschließlich

18 Jahre). Die Gebühr wird mit dem Mitglied abgerechnet (Kontoabbuchung). Der Gastspieler muss vor Beginn des Spiels, an der elektronischen Steckwand, zusammen mit dem Mitglied eingebucht sein.

Platzbelegung

Die Platzbelegung erfolgt vor Spielbeginn mittels Chip an der elektronischen Steckwand und darf nur vom anwesenden Mitglied erfolgen. Spielberechtigt ist nur das eingebuchte Mitglied. Die Spieldauer beträgt jeweils 60 Minuten für ein Einzel und 90 Minuten für ein Doppel, jeweils inklusive Platzpflege. Im Bedarfsfall können diese Zeiten durch den Vorstand geändert werden.

- Sowohl aktive Erwachsene als auch aktive Kinder/Jugendliche sind grundsätzlich auf allen Plätzen, mit Ausnahme ausgewiesener Zeiten (z.B. Training, Verbandsspiele etc), spielberechtigt. Ergänzend hierzu wird Jugendlichen, insbesondere in den späten Nachmittags- bzw. in den Abendstunden Platz Nr.5 und Platz Nr.7, soweit dies möglich ist (siehe ausgewiesene Zeiten), zur Verfügung gestellt.
- Für Training, Turniere und Verbandsspiele werden Plätze zu den jeweils festgelegten Zeiten reserviert. Info erfolgt für die Mitglieder durch Aushang am Clubhaus, über die Homepage des TCS oder über Veröffentlichung im Gemeindeblatt.
- Nach der Verbandsrunde entfällt für die betroffene Mannschaft der Anspruch auf den innerhalb der Verbandsrunde zugewiesenen Tennisplatz. Es gelten dann die allgemeinen Regeln für das Belegen der Plätze.

Training

Der Vorstand benennt den oder die offizielle(n) Trainer. Ein Trainer gegen Entgelt kann nur nach Genehmigung auf der Vorstandssitzung durchgeführt werden. Bei Nichtbeachtung behält sich der Vorstand gegenüber den Betroffenen Maßnahmen vor.

Beaufsichtigung von Kindern

Nicht tennisspielende Kinder dürfen sich u.a. wegen Verletzungsgefahr nicht auf den Tennisplätzen aufhalten. Auf die Aufsichtspflicht der, für Kinder verantwortlichen, Erwachsene wird hingewiesen. Erwachsene Begleiter haften u.a. für Sachschäden (Der Tennisplatz ist kein Sandelplatz).

Durchfahrt mit Kraftfahrzeugen zur Tennisanlage

- Die Durchfahrt zur Tennisanlage mit Kraftfahrzeugen und das Abstellen von Kraftfahrzeugen um unsere Anlage herum sind grundsätzlich verboten! Siehe hierzu auch das Verbotsschild auf Höhe der Gesamtschule Glemstal.
- Berechtigte Fahrzeuge (Clubwirt) sind an der Clubhaus-Auffahrt in Höhe der Plätze 1 / 2 abzustellen.
- Hunde sind anzuleinen.

Bei Nichtbeachtung....

...kann jeder grobe Verstoß gegen diese Regeln zu einem Platzverweis führen. Im Wiederholungsfall kann der Vorstand die Spielberechtigung für 4 Wochen entziehen.

Schlussbemerkung:

Trotz Festlegung dieser Regeln zur Benutzung unserer Tennisanlage ist die freiwillige Bereitschaft zur Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit nach Auffassung des Vorstandes wichtiger als jede Reglementierung.

TENNISCLUB SCHWIEBERDINGEN e.V.
Der Vorstand

Schwieberdingen im Juni 2014

Stand Juni 2014